

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2b der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

<p>Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, eine gute Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein durch die Verordnung (EU) 2020/852 eingeführtes Einstufungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Bezeichnung des Produkts:	COMGEST MONDE	Kennung der juristischen Person:	9695004GIV3G3I838F18	
	Ökologische und/oder soziale Merkmale				
	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja			<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen durchgeführt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33,36% nachhaltige Investitionen.	
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel		
<input type="checkbox"/>	Es hat nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen durchgeführt: ___%	<input type="checkbox"/>	Es fördert E/S-Merkmale, tätigt aber keine nachhaltigen Investitionen		
	Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?				
Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	<p>Im Ende Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale von COMGEST MONDE (die „SICAV“) erreicht, indem gezielt in Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität investiert wurde.</p> <p>Um die Auswahl von Unternehmen mit einer positiven ESG-Gesamtqualität zu erleichtern, hat die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse des Marktes durchgeführt, um die Unternehmen mit den schwächsten ESG-Kriterien im Anlageuniversum zu identifizieren und diese auszuschließen. Daraus ergab sich eine Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %. Diese ESG-Analyse wurde auf mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen angewandt.</p> <p>Darüber hinaus wurden Ausschlussstrategien angewandt, um jegliche Investitionen auszuschließen in: (i) Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, insbesondere Unternehmen, die (a) an der Herstellung von Antipersonenminen, Streubomben, biologischen/chemischen Waffen, abgereichertem Uran, Atomwaffen, weißem Phosphor, nicht nachweisbaren Fragmenten und Blendlasern (>0 % des Umsatzes) beteiligt sind, (b) an der Herstellung von und/oder dem Handel mit konventionellen Waffen beteiligt sind (> 10 % des Umsatzes), (c) an der direkten Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (> 0 % des</p>				

Umsatzes), (d) am Handel mit Tabakprodukten und/oder an der Herstellung und Lieferung von Schlüsselerzeugnissen beteiligt sind, die zur Herstellung von Tabakprodukten benötigt werden (> 5 % des Umsatzes), und (e) die auf gravierende Weise gegen internationale Standards wie unter anderem den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der ILO und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen und die keine Aussicht auf Verbesserung erkennen lassen, und (ii) Unternehmen mit negativen Umweltmerkmalen, insbesondere die Betreiber von Kohlebergwerken (> 0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger, deren Kohleanteil am Energiemix festgelegte absolute oder relative Schwellenwerte übersteigt (und deren kohlebasierte(r) Stromerzeugung oder Umsatz über 10 % beträgt, oder Stromerzeuger mit einer installierten kohlebasierten Kapazität von 5 GW oder mehr) und die keine Strategie zum Kohleausstieg verfolgen.

Im Übrigen haben die nachhaltigen Investitionen der SICAV zu den ökologischen (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und sozialen Zielen beigetragen, zu denen die folgenden nachhaltigen Investitionen der SICAV beigetragen haben:

1. Umweltziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele beitragen:

- (i) Klimaschutz

2. Soziale Ziele:

Die SICAV hat in Unternehmen investiert, die als nachhaltige Investition gelten und zu einem oder mehreren der folgenden sozialen Ziele beitragen:

- (i) Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind),
- (ii) Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer und
- (iii) eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Per Ende Dezember 2024 hat die SICAV die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie folgt erreicht:

- (i) mindestens 100 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen hatten ein ESG-Rating im oberen Bereich von 80 % der Ratings, die den von der Verwaltungsgesellschaft analysierten Unternehmen zugewiesen wurden;
- (ii) keine der im Portfolio gehaltenen Gesellschaften war an Tätigkeiten beteiligt, die im Rahmen der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft ausgeschlossen wurden; und
- (iii) laut Verwaltungsgesellschaft galten 33,36 % des Vermögens als nachhaltige Anlagen.

Die Einhaltung der Ausschlussrichtlinien und der ESG-Analyse werden durch Kontrollen vor und nach der Investition überprüft, und die Ausschlusslisten werden vierteljährlich aktualisiert.

● **...und im Vergleich zu früher?**

	<p>Die vorstehende Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren (i) und (ii) war in den vorangegangenen Berichtszeiträumen, die Ende Dezember 2023 und Ende Dezember 2022 endete, ähnlich.</p> <p>Der Nachhaltigkeitsindikator (iii) lag im Vorjahr per Ende Dezember 2023 bei 38,57 % und im Geschäftsjahr per Ende Dezember 2022 bei 39,36 %.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ● Welche Ziele haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie tragen nachhaltige Investitionen zu diesen Zielen bei?
	<p>Die SICAV hat 33,36% ihrer Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, die zu den oben genannten Umweltzielen oder sozialen Zielen beigetragen haben, investiert.</p> <p><u>Beschreibung der Art und Weise, wie die nachhaltigen Investitionen zu den nachhaltigen Investitionszielen beigetragen haben.</u></p> <p>Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten Umweltzielen und/oder sozialen Zielen wird von der Verwaltungsgesellschaft mithilfe einer internen Analyse der angemessenen Einhaltung von mindestens einem der folgenden Kriterien bewertet:</p> <p>Soziale Ziele: mindestens 25 % der Umsatzerlöse des im Portfolio gehaltenen Unternehmens werden durch Geschäftstätigkeiten erwirtschaftet, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12)¹ beitragen.</p> <p>Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 5 % des Umsatzes des im Portfolio gehaltenen Unternehmens wird dessen Angaben zufolge mit Tätigkeiten erwirtschaftet, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind (taxonomiekonforme Einkünfte), oder unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als aus Tätigkeiten stammend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende Umsatzerlöse“); oder - mindestens 10 % der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens entfallen dessen Angaben zufolge auf Tätigkeiten, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, oder werden unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als auf Tätigkeiten entfallend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende CapEx“); oder - der prozentuale Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsatzerlöse oder die wesentlich beitragenden CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der wesentlich beitragenden Umsatzerlöse liegt über 1; oder - ein Portfoliounternehmen, dessen kurzfristige Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) für gut befunden wurden.

¹ SDG 2 - „Null Hunger“, SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 - Hochwertige Bildung, SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion und.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen keinen erheblichen Schaden zugefügt?**

Anhand einer Bewertung wurde sichergestellt, dass die Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umweltziele und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblich schaden.

Hierzu stellte die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung und Überwachung der 14 verpflichtenden Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und im Rahmen des Möglichen der einschlägigen fakultativen Indikatoren sicher. Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem versucht sicherzustellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.

--- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die 14 verpflichtenden PAIs wurden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Bewertung der nachhaltigen Investitionen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auch auf eine qualitative Bewertung gestützt, indem sie Informationen, die direkt aus dem betroffenen Unternehmen oder aus eigenem Research stammten, verwendet hat, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren. Für nachhaltige Investitionen in Sektoren, die als materiell betrachtet werden, hat die Verwaltungsgesellschaft auch bestimmte relevante freiwillige Indikatoren bewertet, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

--- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „Leitsätze“) in Einklang stehen, hat die Verwaltungsgesellschaft die Ergebnisse aus der Überprüfung der PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze) und 11 (fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitsätze) analysiert und geprüft, damit gewährleistet ist, dass die nachhaltigen Investitionen der SICAV während des Geschäftsjahres nicht gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen verstoßen haben und dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, die zur Einhaltung der Leitsätze beitragen. Da keine Daten vorlagen, nahm das Investmentteam der Verwaltungsgesellschaft ihre eigene qualitative Bewertung vor, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der betreffenden Unternehmen, von Drittanbietern gemeldete Kontroversen, das Bekenntnis der betreffenden Unternehmen zum Global Compact der Vereinten Nationen oder Berichte von NGOs.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gilt nur für die Basiswerte des Finanzprodukts, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil dieses Produktes zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die SICAV hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem sie die 14 verpflichtenden PAIs, die in Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannt sind, bewertet und überwacht. Die Verwaltungsgesellschaft hat externe Daten verwendet, sofern diese verfügbar waren, und sich auf Informationen gestützt, die direkt aus dem betroffenen Unternehmen oder aus eigenen Recherchen und Kenntnissen der betreffenden Branche oder des betreffenden Sektors stammten, um diese 14 verpflichtenden PAIs zu bewerten.

Das Anlageteam der Verwaltungsgesellschaft hat diese 14 PAIs geprüft und berücksichtigt und dabei spezifische Herausforderungen für mehrere von ihnen ermittelt:

- PAIs 1 bis 6 „Treibhausgasemissionen“: Es handelt sich bei den wichtigsten Emittenten des Portfolios um Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind und deren Emissionen daher mit ihrer Tätigkeit verbunden sind. Wir haben einen Dialog mit einigen der am stärksten emittierenden Unternehmen aufgenommen und positive Rückmeldungen zu ihren Verpflichtungen zur Reduzierung von Emissionen erhalten. Insbesondere haben Linde und Air Liquide klare Strategien und Aktionspläne eingeführt, um ihren Energiemix zu dekarbonisieren, mit transparenten Zielen, einschließlich der Verträge mit ihren Lieferanten. Darüber hinaus hat Linde einen Investitionsplan (Capex) eingeführt, um viele Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Aktivitäten zu unterstützen.

- PAIs 7 „Biodiversität“, 8 „Wasser“ und 9 „Abfall“: Die größte Schwierigkeit liegt in der Datenqualität. Insbesondere im Hinblick auf PAI 9 „Abfall“ haben wir ein Engagement mit einigen der wichtigsten Beiträge durchgeführt.

- PAIs 12 „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ und PA 13 „Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen“: In den kommenden Jahren werden wir unser Engagement bei den Unternehmen im Portfolio auf die Verringerung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und die Förderung der Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen konzentrieren.

Nach Abschluss der Prüfung der PAIs wird das Investment-Team der Verwaltungsgesellschaft seinen Follow-up fortsetzen und Engagementmaßnahmen einführen, wenn dies als relevant erachtet wird.



Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts

Ende Dezember 2024 waren die wichtigsten Anlagen der SICAV folgende:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corporation	Technologie	7,50%	USA
Eli Lilly and Company	Pharma/Gesundheit	6,81%	USA
ASML Holding NV	Technologie	5,61%	Niederlande
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	Technologie	5,18%	Taiwan
Linde pic	Grundstoffe	4,52%	Großbritannien
Intuit Inc.	Technologie	3,96%	USA
Johnson & Johnson	Pharma/Gesundheit	3,77%	USA
EssilorLuxottica SA	Pharma/Gesundheit	3,77%	Frankreich
Alcon AG	Pharma/Gesundheit	3,52%	Schweiz
Experian PLC	Industrie	3,47%	Großbritannien
Alphabet Inc. Klasse A	Dienstleistungen Finanzinstrumente	3,41%	USA

Die oben genannten Investitionen bilden den Großteil der Investitionen, die im Ende Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr getätigt wurden. Sie werden in angemessenen Abständen berechnet, um für den Berichtszeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug 33,36 % und umfasste 22,52 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 10,84 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele

Umweltziele	In % der Vermögenswerte
Klimaschutz	22,52%

Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für jedes der vorstehende auf Seite 3 aufgeführten sozialen Ziele

Soziale Ziele	In % der Vermögenswerte
Verwirklichung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (einschließlich für Arbeitnehmer, die an den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette beteiligt sind)	3,73%
Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	3,90%
Eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft	3,20%

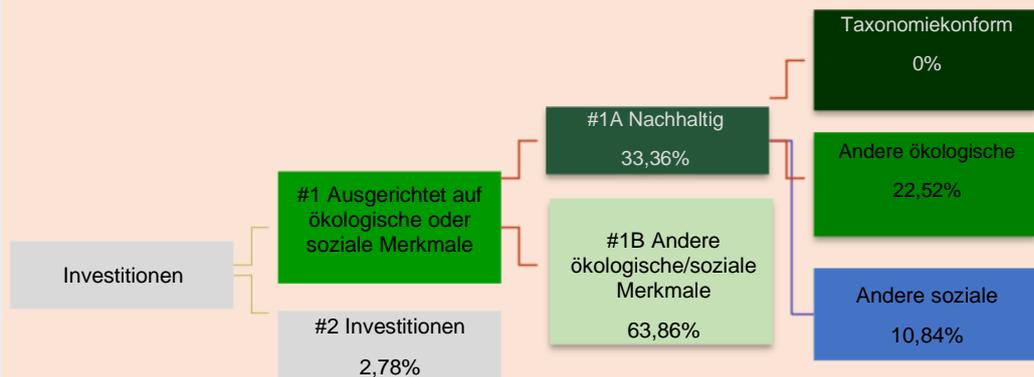
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Ende Dezember 2024 sah die Asset-Allokation wie folgt aus:

- 97,22 % des Vermögens der SICAV waren auf die von der SICAV geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet, davon 33,36 % nachhaltige Investitionen;

2,78 % der Vermögenswerte der SICAV waren nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet.



Die Kategorie **#1 Ausrichtung auf E/S-Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die vom Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie **#2 Sonstige** umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie **#1 Ausrichtung auf E/S-Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden Investitionen getätigt?**

Ende Dezember 2024 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Wirtschaftssektoren:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Technologie	30,21%
Pharma/Gesundheit	25,39%
Finanzdienstleistungen	10,80%
Grundstoffe	9,00%
Industrie	7,14%
Zykl. Konsum	5,66%
Zykl. Konsum	5,65%
Kommunikationsdienstleistungen	3,37%
Liquide Mittel	2,60%
Verschiedenes – Fonds	0,18%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.

Ende Dezember 2024 erfolgten die Anlagen der SICAV in folgenden Unterbranchen:

Unterbranche	In % der Vermögenswerte
Pharmaprodukte	12,38%
Medizinische Güter	10,28%
Halbleiter	9,21%

Systemsoftware	8,12%
Transaktionsabwicklung und Zahlungsdienstleistungen	6,05%
Research- und Beratungsdienstleistungen	5,93%
Industriegase	5,70%
Materialien und Halbleiterausrüstungen	5,19%
Börsen und Finanzdaten	3,91%
Anwendungssoftware	3,73%
Medien und Dienste	3,37%
Spezialchemikalien	3,30%
Broadline Retail	3,30%
Körperpflegeprodukte	2,73%
Liquide Mittel	2,60%
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	2,47%
Bekleidung, Accessoires und Luxusgüter	2,37%
Basiskonsumgüter Waren Einzelhandel	1,90%
Werkzeuge und Dienstleistungen für die Biowissenschaften	1,76%
Elektronische Geräte und Instrumente	1,48%
Diverse Hilfsdienste	1,21%
Verpackte Lebensmittel und Fleischprodukte	1,02%
Medizinische Ausrüstung	0,97%
Lebens- und Krankenversicherungen	0,84%
Fonds	0,18%

Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Zahlen unter Umständen nicht 100 %.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die auf die Taxonomie der EU ausgerichtet waren, 0% des Nettovermögens der SICAV.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?²

<input type="checkbox"/>	Ja:	
	<input type="checkbox"/> In fossiles Gas	<input type="checkbox"/> In Kernenergie
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.

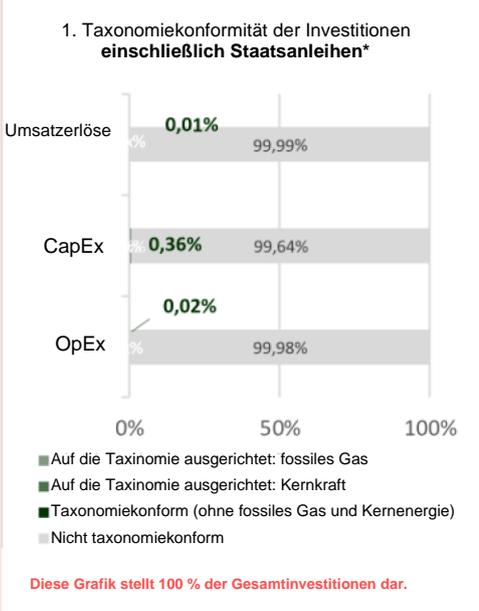
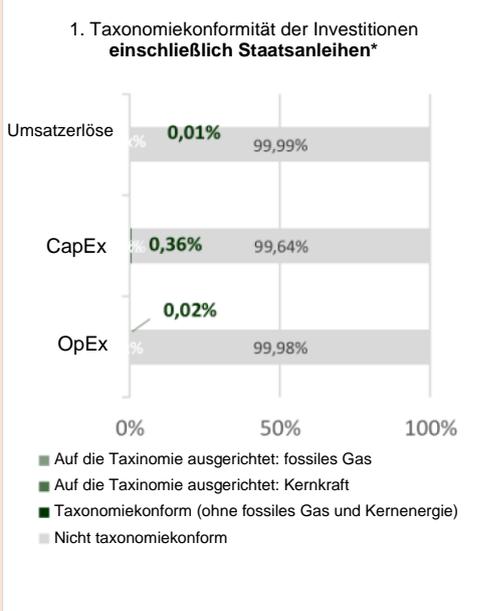
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

² Die Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Abschwächung des Klimawandels“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Sämtliche Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gase und Kernenergie, die der Taxonomie der EU entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil:

- des **Umsatzes** um den Anteil der Erträge aus ökologischen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert hat, der **Investitionsausgaben** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen aufzuzeigen, in die das Finanzprodukt investiert hat, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil der Investitionen in Übergangs- und/oder ermöglichende Tätigkeiten 0 % des Nettovermögens der SICAV.

● **Wie hat sich der Anteil der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen im Vergleich zu den vorhergehenden Referenzzeiträumen verändert?**

Im vorhergehenden Geschäftsjahr, das Ende September 2023 endete, betrug der Anteil der auf die Taxonomie der EU ausgerichteten Investitionen ebenfalls 0 %.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich Ende Dezember auf 22,52 % des Nettovermögens der SICAV. Nach Bewertung der Taxonomiefähigkeit und der potenziellen Taxonomiekonformität von nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, kam die Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass diese Unternehmen erfreuliche Fortschritte bei der Ausrichtung auf die EU-Taxonomie zeigen und deshalb zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Per Ende Dezember 2024 betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel 10,84 % des Nettovermögens des SICAV.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2024 hielt die SICAV Barmittel, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Zu Diversifizierungszwecken hielt die SICAV außerdem Anteile von OGA. Die im Portfolio gehaltenen OGA werden von den Unternehmen der Comgest-Gruppe verwaltet und wenden die Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft an, die in der verantwortlichen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegt ist.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr per Ende Dezember 2024 wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die E/S-Merkmale zu erreichen:

Engagement-Aktivitäten: Die Pflege aktiver Beziehungen zu den Portfoliounternehmen ist ein wesentlicher Aspekt unseres Anlageprozesses.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden denn auch 37 Engagementaktivitäten mit 22 im Portfolio vertretenen Unternehmen durchgeführt, um sie bei der Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu unterstützen. 43,2 % der Aktivitäten betrafen Umweltfragen, 16,2 % soziale Belange, 27 % Unternehmensführungsfragen und 13,5 % ESG-Fragen.

Ausübung vom Stimmrechten: Die Verwaltungsgesellschaft übt ihr Stimmrecht bei den Hauptversammlungen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen gemäß den Werten einer guten Unternehmensführung und den Abstimmungsgrundsätzen, die anhand von Vorschriften, Branchenstandards und bewährten Praktiken festgelegt wurden, aus. Die Verwaltungsgesellschaft ist bestrebt, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wann immer dies technisch möglich ist.

Im Ende Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr stimmte die Verwaltungsgesellschaft bei sämtlichen Hauptversammlungen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen ab.

Abstimmungsergebnis	%
„Ja“-Stimmen	79,6%
„Nein“-Stimmen	19,3%
Enthaltung oder Verweigerung der Stimmabgabe	0,8%
Sonstige ³	0,2%
Stimmen im Einklang mit dem Management	78,3%
Stimmen entgegen dem Management	21,7%

³ Abstimmung als Antwort auf die Abstimmungsoptionen über die Häufigkeit des "Say-on-pay" (Abstimmung über die Vergütung der Führungskräfte).